



Stand: November 2020

Merkblatt zur Überprüfung usbekischer Personenstandsurkunden im Wege der Rechts- bzw. Amtshilfe

Die Botschaft kann in Amtshilfe für deutsche Behörden und Gerichte oder im Rahmen eigener Zuständigkeit bei Visumanträgen auf Familienzusammenführung gutachterlich prüfen, ob eine usbekische Personenstandsurkunde formell und inhaltlich richtig ist, und hierdurch den inländischen Stellen Entscheidungshilfen geben. Ob eine Überprüfung erforderlich ist, liegt im Ermessen der jeweiligen Behörde, bei der die Urkunde zu Beweis Zwecken verwendet werden soll. Von Privatpersonen kann eine Urkundenüberprüfung nicht veranlasst werden.

Die Überprüfung anderer öffentlicher Urkunden wurde zum 01.07.2019 eingestellt.

Die deutsche Behörde, die eine Überprüfung der Personenstandsurkunden für Ihre Arbeit benötigt, richtet hierzu ein Ersuchen an die Botschaft. Für die Übersendung des Amtshilfeersuchens steht den inländischen Behörden der amtliche Kurierweg des Auswärtigen Amtes zur Verfügung. Die Anschrift lautet wie folgt:

Auswärtiges Amt für Botschaft Taschkent

Kurstr. 36

10117 Berlin.

Dem Ersuchen muss beigefügt sein:

- die zu überprüfende usbekische Urkunde im Original
- Kopie der Datenseite des Reisepasses der Person, deren Urkunde(n) überprüft werden soll(en)
- Kostenübernahme-Zusage für die voraussichtlich maximal entstehenden Auslagen: 300 € für 1 Urkunde, 400 € für 2 Urkunden, jede weitere Urkunde 100 € zusätzlich
- [Vollmacht für die Botschaft zur notwendigen Akteneinsicht bei den zuständigen usbekischen Behörden \[pdf, 50.94k\]](#)

Die Auslagen entstehen dadurch, dass die Botschaft die gewünschten Überprüfungen nicht ausschließlich mit eigenem Personal durchführen kann, sondern sich zusätzlich auf die Erkundigungen der Botschaft bekannter Vertrauenspersonen stützen muss.

Nach Abschluss der Überprüfung der Urkunde wird diese mit einer abschließenden Bewertung und Stellungnahme der Botschaft unmittelbar an die ersuchende Behörde oder im Rahmen des Visumsverfahrens an die Ausländerbehörde übersandt. Um die spätere Verwendung der Urkunde zu erleichtern und unnötige weitere Prüfungen zu vermeiden, wird ein entsprechender Prüfvermerk auf der Urkunde angebracht.

Die Erledigung des Ersuchens dauert nach bisherigen Erfahrungen etwa 2 Monate ab Erhalt der vollständigen Unterlagen, wenn die Urkunden im Raum Taschkent ausgestellt wurden. Wenn die Urkunden aus weiter entfernt liegenden Regionen stammen, verlängert sich die Bearbeitungszeit aufgrund der notwendigen Reisen. Hinzu kommen noch die Post- und Kurierlaufzeiten für die Übersendung von Deutschland nach Taschkent sowie zurück. Es muss entsprechend mit einer mehrmonatigen Bearbeitungsdauer gerechnet werden.

Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf den Erkenntnissen und Einschätzungen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen möglicherweise zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.